

<b>Beschluss der Ordentlichen Landeskonferenz der AsJ (16.5.2009)</b>	
<b>Antragstitel</b>	<b>Innere Sicherheit - nachhaltig und in Balance mit den Freiheitsrechten</b>

**Beschluss:**

1. Die ASJ Landeskonferenz fordert den Landesvorstand der Partei auf, bei einer künftigen Regierungsbeteiligung ein integriertes Konzept zur Inneren Sicherheit zu entwickeln und für dessen Realisierung zu sorgen.

2. Elemente eines solchen integrierten Konzepts haben zu sein:

Alle Landes- und Kommunalbehörden, deren Tätigkeit von präventiver und repressiver Kriminalitätsbekämpfung berührt ist, haben mit denen zusammenarbeiten, die mit Sozial- und Bildungspolitik befasst sind. Es gilt, die Entwicklung von abweichendem Verhalten bei ihren Wurzeln zu bekämpfen und so Kriminalität auf ein unvermeidliches Minimum zu reduzieren. Damit könnten sich Polizei und Justiz sich repressiv auf Delinquenten konzentrieren, die von dieser Prävention nicht erreicht werden können.

Für diese Aufgaben müssen in der Polizei, der Justiz und in den sozialen Einrichtungen genügend Beschäftigte zur Verfügung stehen. Die entstehenden Personalkosten sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft, da nicht nur der Kriminalität, sondern auch mangelnder Fürsorge und Ausbildung, schließlich auch der Arbeitslosigkeit wegen mangelnder Qualifikation vorgebeugt wird.

Die Instrumente der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung bedürfen in Bund und Land der Evaluierung. Die Landesregierung sollte dies selbst durchführen oder durch Initiativen im Bundesrat anstoßen. Alte Gesetze, etwa zur Terrorismusbekämpfung aus den 70er Jahren, sind hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Anwendungen und ihrer Erfolge zu überprüfen, die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Eingriffe in die Grundrechte sollte untersucht, die Vorschriften ggf. angepasst oder abgeschafft werden. Neue Gesetze sollten in der Mitte der nächsten Periode auf ihre praktische Anwendung untersucht und ebenso qualifiziert oder verworfen werden.